



Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Projekt: Reeperbahn Festival 2026
Leistung: **Planung und Bereitstellung temporärer elektrotechnischer Infrastruktur**
Vergabe- Nr.: NV_260716_01

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:

RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg,
Tel 040-4317959-17

z.H. Christian Haasen
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 20.07.2026
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO
Vergabe- Nr. NV_260716_01
Angebotsschlussstermin: 03.08.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist: 21.08.2026
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.10.2026

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, UVgO; Vergabe-Nr. s.o.

Die Auftraggeberin ist keine öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 99 GWB. Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Entsprechend der Regelungen des Zuwendungsbescheides und seiner Nebenbestimmungen hat die Auftraggeberin die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu beachten.

Die Verpflichtung zur Anwendung der UVgO gilt nicht für folgende Vorschriften:

- § 22 UVgO (Aufteilung nach Losen),
- § 28 Absatz 1 Satz 3 UVgO (Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen),
- § 30 UVgO (Vergabebekanntmachung),
- § 38 Absatz 2 bis 4 UVgO (Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge und Angebote),
- § 44 UVgO (Ungewöhnlich niedrige Angebote),
- § 46 UVgO (Unterrichtung der Bewerber und Bieter).

c) Form der Angebote: Die Angebote können ausschließlich digital über das Deutsche Vergabeportal abgegeben werden.
Eine Angebotsabgabe auf anderem Wege, z.B. per Post, per E-Mail oder Fax ist ausgeschlossen. Derartige Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung

Ort der Leistung: Hamburg

Art der Leistung: **Planung und Bereitstellung temporärer elektrotechnischer Infrastruktur**

Umfang der Leistung: Planung, Lieferung, Montage, Betrieb, Prüfung, Dokumentation, Demontage und Abtransport der temporären elektrischen Infrastruktur einschließlich Sicherheitsbeleuchtung

Das Reeperbahn Festival 2026 findet vom 16. bis 19.09.2026 in Hamburg statt.

(www.reeperbahnfestival.com)

Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine geförderte Maßnahme, für die nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Auftraggeberin behält sich daher vor, die Ausschreibung aufzuheben, sofern Bietende mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot die Gesamtleistung zu einem Angebotsvergleichspreis von mehr als **40.000,00 € netto** anbieten.

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist: Die Leistungen werden für den Zeitraum ab Auftragsvergabe bis maximal 31.12.2026 fest vergeben. Eine ggfs. abweichende Ausführungsfrist ist der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab Veröffentlichung bis Angebotsschlussstermin.
Anforderung von Unterlagen: die Vergabeunterlagen (inkl. aller Formblätter) können bis zum Angebotsschlussstermin im Vergabeportal abgerufen werden.

i) Angebots- und Bindefrist: siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen unbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang.

l) Zur Beurteilung der Eignung der Bietenden verlangte Unterlagen:

1. Nachweis zur Ausführung elektronischer Arbeiten; **Meisterbrief**.

2. Eigenerklärung zur Ausschlussgründen gemäß §31 UVgO, **Formblatt 1**; alternativ: Angabe der Präqualifikationsnummer
3. Referenzen des Unternehmens. Mindestanforderung: **Mind. 3 Referenzen**, im Rahmen derer die temporäre Stromversorgung für ein Live- Event im Musik- bzw. Kulturbereich oder ähnlich gelagerte Veranstaltung mit mehreren Bühnen und mehr als 5.000 Besuchenden konzipiert, betreut und erfolgreich umgesetzt wurde. Sämtliche Referenzen müssen aus dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum Ende der Angebotsfrist stammen.; **Formblatt 2**
4. Verzeichnis der Nachunternehmer*innenleistungen (wenn zutreffend), **Formblatt 3**
5. Erklärung Bieter*innengemeinschaft (wenn zutreffend), **Formblatt 4**
6. Sicherheitsnachweis (Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung); **Formblatt 5**
7. Eigenerklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Mindestanforderung: Der Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre muss im Durchschnitt mindestens bei **60.000,00 € netto** liegen; **Formblatt 6**
8. **Aktueller Handelsregistrauszug**, nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab dem Datum der Angebotsfrist.
9. Eigenerklärung nach § 19 MiLoG, **Formblatt 7**
10. Referenzen der Projektleitung. **Mind. 5 Referenzen**, im Rahmen derer die Person als Projektleitung für die Stromversorgung eines Live- Event im Musik- bzw. Kulturbereich oder einer ähnlich gelagerten Veranstaltung mit mehreren Bühnen und mehr als 5.000 Besuchenden verantwortlich war. **Formblatt 8**
11. Eigenerklärung, dass Bietende sich im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung auf ihr Angebot bereit erklären, eine Verpflichtungserklärung nach § 1 Abs. 1 Verpflichtungsgesetz unterzeichnen, **Formblatt 9**

Im Falle einer Bieter*innengemeinschaft sind die Nachweise entsprechend der Formblätter 1,7, und 9 und ein aktueller Handelsregistrauszug von jedem Mitglied der Bieter*innengemeinschaft vorzulegen.

m) Zuschlagskriterien:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der Wertungskriterien und der Bewertung gemäß des hiernach folgenden Punktesystems. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Die Wertung der Zuschlagskriterien erfolgt in einem Punktesystem von 5 – 1 bzw. 0 Punkten.

1. Preis: 70%

Maßgeblich ist der Angebotsvergleichspreis, wie er sich aus dem Angebot des Bietenden ergibt. Wertung:

Niedrigster Preis	= 5 Punkte
1,5-fach so hoher oder höherer Preis	= 1 Punkt

Dazwischen wird linear interpoliert, wobei auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet wird.

2. technisches Versorgungskonzept: 20 %

Mit dem Angebot ist ein technisches Versorgungskonzept einzureichen, in dem die vorgesehene Umsetzung der temporären elektrotechnischen Infrastruktur nachvollziehbar dargestellt wird. Wird kein technisches Versorgungskonzept eingereicht oder enthält dieses keine bewertbaren Aussagen zur vorgesehenen Leistungserbringung, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden drei gleich gewichteten Kategorien. Für jede Kategorie werden zwischen **1 und 5 Punkten** vergeben.

2.1. Grad der technischen Schlüssigkeit und Vollständigkeit

Bewertet werden insbesondere die Darstellung der Einspeisungen, Haupt- und Unterverteilungen, die Zuordnung der Lastbereiche, die Leistungs- und Reserveplanung sowie das Schutz-, Absicherungs- und Selektivitätskonzept.

Punkte	Bewertung
5	Das Konzept ist vollständig, technisch besonders schlüssig und in allen wesentlichen Punkten detailliert und widerspruchsfrei dargestellt. Sämtliche geforderten Versorgungsbereiche und technischen Schnittstellen werden nachvollziehbar berücksichtigt.
4	Das Konzept ist weitgehend vollständig und technisch schlüssig. Es bestehen lediglich geringfügige Unklarheiten oder Auslassungen, die die technische Nachvollziehbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigen.
3	Das Konzept ist grundsätzlich nachvollziehbar und erfüllt die wesentlichen Anforderungen. Mehrere Aspekte bleiben jedoch allgemein, wenig detailliert oder nur eingeschränkt nachvollziehbar.
2	Das Konzept weist erhebliche Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche auf. Wesentliche technische Aspekte werden nur oberflächlich oder unzureichend dargestellt.
1	Das Konzept ist nur in sehr geringem Maße technisch schlüssig und vollständig. Die vorgesehene Versorgungslösung ist weitgehend unklar oder nur mit erheblichen Annahmen nachvollziehbar.

2.2. Grad der Umsetzbarkeit und Veranstaltungsortbezogenheit

Bewertet wird, in welchem Maß das Konzept die konkreten Anforderungen einer temporären Open-Air-Veranstaltung berücksichtigt, insbesondere die örtlichen Gegebenheiten, Kabelwege, Publikums-, Rettungs- und Fahrbereiche, Witterungsschutz sowie die Schnittstellen zu anderen Gewerken.

Punkte	Bewertung
5	Das Konzept ist in besonderem Maße praxisgerecht und auf die konkreten Veranstaltungsbedingungen zugeschnitten. Örtliche Gegebenheiten, Schnittstellen, Kabelwege und mögliche Umsetzungsrisiken werden detailliert berücksichtigt und mit überzeugenden Lösungen versehen.

Punkte	Bewertung
4	Das Konzept ist gut umsetzbar und weist einen deutlichen Bezug zu den Veranstaltungsbedingungen auf. Die wesentlichen örtlichen und organisatorischen Anforderungen werden nachvollziehbar berücksichtigt.
3	Das Konzept erscheint grundsätzlich umsetzbar. Der Bezug zu den konkreten Veranstaltungsbedingungen ist jedoch teilweise allgemein gehalten oder nicht in allen Bereichen ausreichend konkretisiert.
2	Die praktische Umsetzbarkeit ist nur eingeschränkt nachvollziehbar. Wesentliche örtliche Gegebenheiten, Schnittstellen oder Ausführungsrisiken werden nicht ausreichend berücksichtigt.
1	Das Konzept weist nur einen sehr geringen Bezug zu den konkreten Veranstaltungsbedingungen auf. Eine fachgerechte und termingerechte Umsetzung ist anhand der Darstellung kaum nachvollziehbar.

2.3 Grad der Betriebs- und Versorgungssicherheit

Bewertet werden insbesondere die Sicherheits- und Notbeleuchtung, die Redundanz sicherheitsrelevanter Stromkreise, die Prüf- und Inbetriebnahmeplanung, die Betriebsüberwachung sowie das Störungs-, Reaktions- und Ersatzmaterialkonzept.

Punkte	Bewertung
5	Das Konzept gewährleistet in besonderem Maße einen sicheren und störungsarmen Veranstaltungsbetrieb. Redundanzen, Prüfungen, Zuständigkeiten, Reaktionswege und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung sind detailliert, realistisch und überzeugend dargestellt.
4	Das Konzept gewährleistet eine hohe Betriebs- und Versorgungssicherheit. Die wesentlichen Sicherheits-, Prüf- und Störungsmaßnahmen sind schlüssig dargestellt; lediglich einzelne Details bleiben offen.
3	Das Konzept lässt eine grundsätzlich ausreichende Betriebs- und Versorgungssicherheit erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen sind jedoch teilweise allgemein oder nur begrenzt detailliert beschrieben.
2	Das Konzept weist erkennbare Schwächen hinsichtlich Betriebssicherheit, Redundanz, Prüfung oder Störungsmanagement auf. Eine zuverlässige Versorgung ist nur eingeschränkt nachvollziehbar.
1	Das Konzept lässt nur in sehr geringem Maße eine ausreichende Betriebs- und Versorgungssicherheit erkennen. Wesentliche Sicherheits- oder Störungsmaßnahmen fehlen oder bleiben weitgehend unklar.

3. Geschlechterdiversität im für die Auftragsausführung vorgesehenen Fach- und technischen Personal: 10%

Bewertet wird die im Angebot verbindlich dargestellte Geschlechterverteilung des für die Auftragsausführung vorgesehenen Fach- und technischen Personals, bezogen auf die vorgesehenen Personentage oder Einsatzstunden. Maßgeblich ist ausschließlich das für

diesen Auftrag eingesetzte Personal; die allgemeine Personalstruktur des Unternehmens bleibt unberücksichtigt.

- 5 Punkte: Die größte Geschlechtsgruppe umfasst höchstens 50 % der vorgesehenen Personentage/Einsatzstunden.
- 4 Punkte: Die größte Geschlechtsgruppe umfasst mehr als 50 % bis 60 %.
- 3 Punkte: Die größte Geschlechtsgruppe umfasst mehr als 60 % bis 70 %.
- 2 Punkte: Die größte Geschlechtsgruppe umfasst mehr als 70 % bis 80 %.
- 1 Punkt: Die größte Geschlechtsgruppe umfasst mehr als 80 % bis 90 %.
- 0 Punkte: Die größte Geschlechtsgruppe umfasst mehr als 90 % oder die Angaben sind nicht wertbar.

$$\text{Anteil} = \frac{\text{Personentage der größten Geschlechtsgruppe}}{\text{Gesamtpersonentage}} \times 100$$

Die Wertungsergebnisse werden nicht veröffentlicht.